

# Mit SICHERHEIT der bessere Urlaub

Seit dem 01.07.2018 gilt in Europa eine neue Pauschalreise-Richtlinie, welche auch von Norwegen anerkannt und umgesetzt wird. Diese Pauschalreise-Richtlinie schreibt u.a. vor, dass alle Reisepakete, die aus mehr als einer Teilleistung bestehen und bei denen der Kunde eine Anzahlung leisten muss, zwingend mit einem Sicherungsschein verkauft werden müssen.

*Das betrifft im Übrigen auch Direktbuchungen bei norwegischen Hausbesitzern und Anlagenbetreibern, bei denen z.B. Unterkunft **plus** Boot verkauft wird. Die einzige Möglichkeit für den Campbetreiber, diesen Sicherungsschein zu umgehen, wäre eine Buchungsbestätigung ohne Vorabrechnung, d.h. alle Zahlungen wären dann vor Ort zu leisten. Kein norwegischer Camp-betreiber, der einmal vergeblich auf seine Kunden gewartet hat, wird sich ein zweites Mal auf eine solche Unsicherheit einlassen.*

Durch die Insolvenz der Charterfluggesellschaft GERMANIA haben viele deutsche Kunden, die 2018 und 2019 einen Flug bei dieser Fluggesellschaft direkt gebucht haben, ihr an die GERMANIA gezahltes Geld eingebüsst und mussten zudem teure Ersatzflüge bei anderen Airlines buchen. Andere Kunden, die z.B. ihren Flug bei der NORWEGIAN AIR direkt gebucht hatten, wurde von der Fluggesellschaft nur wenige Tage vor Abflug mitgeteilt, dass aufgrund des Flugverbotes der BOEING 737 MAX keine Beförderung stattfinden kann. In letzterem Falle bekommt der Kunde zwar wenigstens sein Geld zurück, aber da man so kurzfristig in den meisten Fällen einen passenden Ersatzflug nur zu exorbitant hohen Preisen bekommt, wird aus dem vermeintlichen „Schnäppchen“ auf einmal ein richtig teurer Urlaub.

Viele Kunden fragen deshalb zur Zeit bei uns an, ob eine bei DIN TUR gebuchte Reise denn wirklich sicher ist. Und natürlich können wir die Frage mit einem klaren JA beantworten.

- 1.) sind wir als Reiseveranstalter im Rahmen der Beförderungspflicht bei einer Pauschalreise in der Regel gesetzlich verpflichtet, auch bei kurzfristigen Flugausfällen bzw. bei Insolvenz der geplanten Fluggesellschaft auf unsere Kosten für eine zumutbare Ersatzbeförderung unserer Kunden zu sorgen.
- 2.) sind wir als Reiseveranstalter bei Buchung einer Pauschalreise in der Regel gesetzlich verpflichtet, auf unsere Kosten dem Kunden ein angemessenes Ersatzquartier anzubieten, falls die ursprünglich geplante Unterkunft – egal aus welchen Gründen – nicht mehr zur Verfügung steht.
- 3.) sind wir als Reiseveranstalter gesetzlich verpflichtet, auf unsere Kosten dafür zu sorgen, dass die gebuchte Reise unserer Kunden selbst im „worst-case“ (also im Falle der Insolvenz des Reiseveranstalters auf jeden Fall abgesichert ist. Für diese Sicherheit mussten die Besitzer der DIN TUR AS beim „Reisegarantifondet“ in Stavanger im Übrigen einen NOK-Betrag in zweistelliger Millionenhöhe hinterlegen. Sie sehen, auch in Norwegen wird das Thema Sicherheit momentan sehr ernst genommen.

Nichts liegt uns ferner als andere Buchungsmöglichkeiten zu den von uns angebotenen Pauschalreisen zu verteufeln. Jedoch sollte sich jeder Kunde, der aus Kostengründen die Direktbuchung bei einem norwegischen Angelcamp bevorzugt bzw. die für den Urlaub benötigten Flüge auf einer der dafür bekannten Websites bucht, durchaus mal einige Dinge hinterfragen:

- Was passiert mit meinem Flug, meinem Geld und meiner Ferienhausbuchung, wenn das momentane „Massensterben“ in der Flugbranche auch meine Airline erfasst? Müssen die bei Opodo, Swoodoo, fluege.de oder wie sie alle heißen dann eigentlich eine Alternative anbieten? Und wieviele Stunden hänge ich dann bei denen in der Warteschleife, wenn dort über tausend Kunden gleichzeitig anrufen?
- Was passiert mit meiner Ferienhausbuchung, wenn aufgrund einer Flugplanänderung urplötzlich der Reiseternin verschoben werden muss bzw. kann ich meinen Flug / meine Fährbuchung noch stornieren oder ändern, wenn z.B. aufgrund einer Havarie mein gebuchtes Ferienhaus nicht mehr zum geplanten Termin zur Verfügung steht?
- Unsere Angelruten sind nicht mit uns gemeinsam am Zielflughafen angekommen und wurden erst 4 Tage später nachgeliefert. Welche Ansprüche bestehen jetzt gegenüber der Fluggesellschaft, welche Dokumente muss ich mir am Flughafen aushändigen lassen, und wer hilft dann, meine Ansprüche bei der Airline durchsetzen?
- Muss ich mich eigentlich mit meinem Vermieter vor einem norwegischen Gericht streiten, wenn sich am Urlaubsort herausstellt, dass das gebuchte 70 PS – Boot auf einmal nur noch 15 PS hat oder wenn er mir das versprochene Formular für die Mitnahme meiner 20kg Filet auf einmal doch nicht aushändigen kann?

Es ist uns durchaus bewusst, liebe Kunden: Schon die Tatsache, dass ein Reiseveranstalter in der Regel auf Provisionsbasis arbeitet, wird normalerweise dafür sorgen, dass man als Kunde bei einer Direktbuchung den einen oder anderen Taler sparen kann. Und wenn man nicht allzuviel Gepäck benötigt, wird man bei der Flugbuchung im Internet fast immer einen besseren Preis bekommen. Ob das Einsparpotential jedoch groß genug ist, um auf die Sicherheiten zu verzichten, die Sie ausschließlich im Falle einer Pauschalreise bekommen, wagen wir zu bezweifeln.